



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Raymond Borgeat AdG/LA, Joachim Rausis PDCB, Madeline Heiniger AdG/LA
Gegenstand	Ist das Wallis für ein schweres Erdbeben gewappnet?
Datum	17. Februar 2017
Nummer	4.0252 (ehem. 3.0307)

Unser Führungssystem mit zwei Verantwortungsstufen (Kanton und Gemeinden) ist im Falle eines schweren Erdbebens von Vorteil. Dieses System sorgt für eine optimale Zusammenarbeit und zwar auch auf Ebene der Führung. Dies namentlich im Bereich der Schulung, der Planung und der standardisierten Übungen (seit 2003), aber auch im Hinblick auf die Einhaltung der geltenden Gesetzesgrundlagen (GBBAL). Um eine rasche Hilfeleistung zu gewährleisten und die betroffenen Gemeinden zu unterstützen, verfügt das kantonale Führungsorgan (nachfolgend: KFO) über eine Zelle «territoriale Koordination», die im Rahmen ihrer Möglichkeiten in stark betroffenen Gebieten zum Einsatz kommt.

Gemäss Gesetz über den Bevölkerungsschutz und die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBBAL) und dessen Verordnung (VBBAL) gewährleistet die Kantonspolizei die Koordination der Mittel auf kantonaler Ebene, bis das KFO einsatzbereit ist, was innerhalb weniger Stunden nach Eintreten eines solchen Schadensereignisses der Fall ist. Diese beiden staatlichen Einheiten führen regelmässig gemeinsame Übungen durch, um den Vorbereitungsstand und die Koordination zu überprüfen. Die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) ist auf Ebene der Zelle «Gesundheitswesen» in das KFO integriert; sie hat allerdings keine Führungsverantwortung auf kantonaler Ebene.

Die Lokalisierung der Verantwortlichen und ihrer Stellvertreter ist zwar technisch machbar, bietet aber zum heutigen Zeitpunkt keinen echten Mehrwert und ist zu kostspielig. Um zu gewährleisten, dass sämtliche Führungsorgane, die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Kantonspolizei und die kantonalen Spezialisten möglichst rasch einsatzbereit sind, wurden alle in das kantonale SMS-Alarmsystem «E-Alarm» eingebunden. Wir haben so die Möglichkeit, mehrere Tausend Einsatzkräfte nur wenige Minuten nach Eintreten eines Schadensereignisses anzubieten.

Zudem hat sich unser Kanton mit dem nationalen Sicherheitsfunknetz POLYCOM ausgestattet, das es den Führungsorganen sämtlicher Organisationen ermöglicht, untereinander zu kommunizieren.

Die verschiedenen im Postulat angesprochenen Inventare wurden 2012 im Rahmen der Datenbank KADAS (Katastrophen-Daten-System) erstellt. In dieser Datenbank können die Gemeinden und der Kanton die Daten bezüglich der verschiedenen Ressourcen erfassen, wie beispielsweise: die Behörden, die Mitglieder der Führungsorgane, die Spezialisten und die sogenannten schweren Einsatzmittel (Transportfahrzeuge, Unterkünfte, Spezialmaterial, Aushubwerkzeug und Versorgungsmittel).

Das KFO ist sich der potenziellen Probleme im Falle eines schweren Erdbebens durchaus bewusst und hat dementsprechend verschiedene Arbeitshypothesen erstellt, die wiederum in einer Reihe von besonderen Planungen mündeten. In diesem Rahmen wurde namentlich auch das kantonale Konzept zur Sicherung der Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern in Zusammenarbeit mit der kantonalen Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) erstellt. Die Beförderungsmittel sind ebenfalls Gegenstand einer dieser Hypothesen. Die Überwachung der KADAS-Entwicklung und die administrativen Aufgaben, wie oben beschrieben, nehmen gegenwärtig 0,5 VZE in Anspruch. Sollte das kantonale Amt für

Bevölkerungsschutz mit weiteren Aufgaben betraut werden, so müssten zusätzliche Ressourcen ins Auge gefasst werden.

Was die Anwendung der NFA-Grundsätze anbelangt, kommt der Staat seiner Verpflichtung zur Zurverfügungstellung einer solchen Plattform für die Gemeinden gemäss geltender Gesetzgebung (GBBAL) nach. Es bestehen also keine diesbezüglichen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Anliegen und Vorschläge der Postulanten von den zuständigen staatlichen Organen im Wesentlichen bereits berücksichtigt worden sind.

Überdies hat die zuständige Dienststelle für 2018 einen Informationstag geplant, um die Bevölkerung auf didaktische und anschauliche Art und Weise für die Gefahren im Zusammenhang mit einem potenziellen Erdbeben zu sensibilisieren. An diesem Informationstag wird auch über die vom Kanton eingesetzten Mittel zur Bewältigung eines solchen Ereignisses informiert und es werden gewisse Verhaltensregeln in Erinnerung gerufen.

Angesichts der obigen Ausführungen wird das Postulat im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Verwaltung: keine

Auswirkungen Finanzen: keine (je nach künftiger Entwicklung)

Auswirkungen Personal (VZE): keine (je nach künftiger Entwicklung)

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, den 8. August 2017